

# Handwerks-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 42

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis (M. 1,50 pro Quartal).  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Lions-Graben-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 16. Oktober 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallelezeile oder deren Raum 50 Hfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Hfg. die Zeile.

29. Jahrg.

## Rückschlag.

Daß bei den gewaltigen Erfolgen, die unsere Truppen draußen im Felde errungen, auch einmal Rückschläge kommen mußten, und daß solch vorübergehende Rückschläge auch weiterhin möglich sind, ist natürlich.

Das weiß unser Volk auch ganz genau, und darum verzagt es nicht, wenn uns der Gang der Ereignisse einmal solch einen Rückschlag gebracht hat. Die ganze Entwicklung ist nicht ein ständiger Siegeszug gewesen. Es kommen immer Perioden des scheinbaren Rückschlages. Ja, ganze Völker mit hoher Kultur sind zurückgegangen in ein Stadium von Bedeutungslosigkeit, ja, sie wurden dem Untergange geweiht; aber dennoch war das nur ein scheinbarer Rückschlag in der Weltentwicklung. Die Völker gingen wohl unter, aber ihr geistiges Leben blieb. Ihre Kultur wurde von anderen Völkern übernommen und weiterentwickelt.

So ist es auch mit allen großen geistigen Bewegungen. Ihr Gedeihen hängt von so vielen Faktoren ab, da ist ein Auf und Nieder unvermeidlich. Die Tendenz ist und bleibt aber stets nach vorn. Wir brauchen nur zu denken an unsern gewerkschaftlichen Kampf. Ohne Zweifel erleidet er durch den jetzigen Krieg eine Einbuße. Die Bewegung geht äußerlich einen Schritt zurück. Aber auch das ist nur ein scheinbarer, vorübergehender Rückschlag; denn die Tendenz bleibt weiter wie bisher. Im Gegenteil, von Tag zu Tag wird mehr häßlicher Schleier abgerissen von den spärlichen, verkrüppelten Formen unseres heutigen Wirtschaftslebens und von Tag zu Tag mehr seine wahre Natur erkannt und damit von Tag zu Tag mehr die Notwendigkeit einer neuen Ordnungswelt. Und wenn auch der Kampf ruht und die Bewegung äußerlich zurückgeht, so drängt die Tendenz der Bewegung doch weiter nach vorn. Durch die Entblößung unseres Wirtschaftslebens entstehen unserer Bewegung neue Keime. Stillstand und Rückschlag ist es für das Auge der geistig Kurzsichtigen, aber der klare Blick sieht, wie es überall keimet und knospet und wie sich in diesem ganzen Durcheinander der Kriegszeit bei allem Ruhm des geistigen Kampfes ganz ohne unsere Arbeit von selbst in natürlicher Werbung bilden die Ansätze zu einer neuen großen Epoche des Ringens, wie dieser Rückschlag ist der Anfang einer größeren Kampfzeit. Und das ist es, was uns gerade jetzt an unsern alten Banner fesselt. Es sind gewaltige Wehen, die wir da erleben, aus dem „Rückschlage“ wird herausgeboren eine neue Zeit.

## Zur Erweiterung der Unfallverletztenfürsorge.

Der öffentlich mit Einmütigkeit zum Ausdruck gebrachte Wille, für die kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen auf das Beste zu sorgen, ist von allen Freunden eines wahren Menschentums mit Genugtuung zu begrüßen. Daß hier als treibende Kraft sehr reale Erwägungen mitwirken, verdient schon mit Rücksicht auf die Unfallverletztenfürsorge besondere Beachtung. Jeder sozial gerecht Denkende wird zugeben, daß das, was für die kriegsbeschädigten recht ist, für die Unfallverletzten billig sein sollte. Auch bei den leitenden Personen der Berufsgenossenschaften scheint erfreulicherweise der Gedanke mehr Raum zu gewinnen, daß die auf den Schlachtfeldern der Berufsarbeit Verletzten ebenfalls eine achtunggebietende Fürsorge zu beanspruchen haben.

Freilich besteht zwischen der Kriegsverletztenfürsorge und der Unfallverletztenfürsorge doch mancher beträchtliche Unterschied. Die Kriegsverletztenfürsorge ist heute noch freien Organisationen überlassen; die Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Vertreter ist ausdrücklich gewünscht worden. Die Unfallverletztenfürsorge ist nach der Reichsversicherungsordnung Sache der Berufsgenossenschaften als Versicherungsträger; das sind Zwangsorganisationen der Unternehmer mit selbständiger Verwaltung, in denen die versicherten Arbeiter und ihre Vertreter überaus wenig zu sagen haben. Dies wird damit begründet, daß die Versicherungsträger die Kosten für die Ver-

waltung der Berufsgenossenschaften, für die Ueberwachung der Betriebe, die Entschädigungsbeträge und — gemeinsam mit den Krankenkassen — auch die Kosten für das Heilverfahren aufbringen müssen. Bei der letzteren Aufgabe setzt schon die Inkonsequenz ein. Was diese Kosten anbetrifft, so haben hier die Arbeiter als Krankenkassenmitglieder die rechtliche Verpflichtung, für die Heilung der Unfallverletzten für die Zeitdauer von 18 Wochen mit aufzukommen. Mit wenigen Ausnahmen tragen auch die Gewerkschaftsorganisationen dazu bei, die Folgen der berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Schutzunterlassungen abzumildern und das Los der Unfallverletzten und deren Familien zu erleichtern. Wenn zur Lösung dieser Aufgaben den Krankenkassen immerhin noch minimale Rechte zuerkannt sind, so scheiden die Gewerkschaften hierbei vollständig aus. Diese Rechtlosigkeit der organisierten Arbeiter wird auch durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§§ 858, 859 bis 867) nicht abgeschwächt, wonach die Vertreter der Versicherten bei den Beratungen der Unfallverhütungsvorschriften als Arbeitervertreter gleichberechtigt mitwirken können. Auch hier ist ja vorgebeugt. Wählbar sind nach § 859 der Reichsversicherungsordnung nur solche Versicherte, die in einem Betriebe beschäftigt sind, der der Berufsgenossenschaft angehört. Damit ist die Wahl von Gewerkschaftsangehörigen ausgeschlossen. Was diese Maßnahme bedeutet, wird jedem klar sein, der im Laufe der letzten Jahre die in Betracht kommenden Vorgänge beobachtet hat.

Aber man kann auch anders handeln. Bei der Abänderung von Unfallverhütungsvorschriften oder der Schaffung neuer Schutzverordnungen hat sich bis ins Reichsversicherungsamt und die obersten Verwaltungsbehörden hinein die Praxis herausgebildet, zu den Beratungen auch Sachverständige aus Unternehmerkreisen unverbindlich zu hören; eine Maßnahme, die ohne Zweifel zweckdienlich wäre, wenn sie nicht durch den Ausschluß der Arbeiter zu einer einseitigen und darum für die Arbeiter wertlosen Maßnahme herabgesetzt würde. Bei der Wahrnehmung der Unfallverhütung haben die höheren Verwaltungsbehörden einen weitgehenden Einfluß. Bei der Ueberwachung der Betriebe sind den Gewerbeaufsichtsbeamten gleiche Rechte mit den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften gewährleistet. Dagegen ist auch hier die Mitwirkung der Arbeiter gleich Null. Denn über die Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, wonach zu technischen Aufsichtsbeamten „auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben“ (§ 876) braucht man sich keiner Täuschung hinzugeben, denn bis jetzt haben die Berufsgenossenschaften — trotz des Krieges und des großen Mangels an Aufsichtsbeamten — es nicht für nötig gehalten, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen. Was die Arbeiter auf dem Gebiete der Betriebsüberwachung, oft mit gutem Erfolg, getan haben, ist durchweg gegen den Willen der Berufsgenossenschaften geschehen. Wiederholt haben in den letzten Jahren die Funktionäre der Gewerkschaften, besonders die der baugewerblichen Verbände, bei der Unfallverhütung versucht, mit den Berufsgenossenschaften Fühlung zu nehmen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das hätte bei gutem Willen und ein wenig Liberalität zum Vorteil für beide Teile in der unverbindlichsten Form geschehen können. Wie sehr ein solches Zusammenarbeiten möglich ist, das zeigt gerade die Kriegsverletztenfürsorge, wo die Behörden die Unterstützung der Gewerkschaften in einer Anzahl von wichtigen Fragen sehr gern angenommen haben.

Wir wollen hier auf die berufsgenossenschaftliche Praxis auf dem Gebiete der Rentensfestsetzung und -entziehung nicht eingehen; sie bildet in der Arbeiterpresse ein ständiges Kapitel. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Simulantenwesen und unberechtigte Rentenansprüche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zurückgewiesen werden müssen. Aber wie oft wird der einzelne Unfallverletzte für Jahre hinaus als „Rentensüchtiger“ in der ungerechtfertigsten Art behandelt. Die „Rentensucht“ ist eine Begriffs-konstruktion der berufsgenossenschaftlichen Bureaucratie und der Aerate, die einseitig mit nervösen Unfallkrankheiten

beschäftigt wurden; sie wurde als „ein Krebschaden am Organismus der gesamten Arbeiterschaft“ bezeichnet. Nicht nur die Arbeiterschaft war darüber empört, sondern auch wissenschaftliche Kreise. In einer Festsprache zum Regierungsjubiläum des Kaisers im Juni 1913 sagte zum Beispiel der bekannte Gelehrte Dr. Hingst in der Berliner Universitätsaula: „Ein Volkster für die Trägheit ist durch die Sozialversicherung sicherlich nicht geschaffen, und wenn die viel geschollene Rentenucht manchmal auch in recht ungesunden Formen austritt, so ist es doch eine ungeheuerliche Uebertreibung, von einer Erschlaffung der Selbstverantwortlichkeit und der Arbeiterenergie in den Massen unseres Volkes zu reden.“ Wie sehr das zutrifft, hat die Pflichterfüllung der Arbeiter draußen im Felde bei dem Kampf um die Verteidigung des Landes bewiesen. Von einer Verweickelung der Volksmassen durch die Sozialversicherung ist dort nichts zu merken. Dagegen ist der große Nutzen dieser Versicherung unbestreitbar.

Es soll und muß die wichtigste Aufgabe der Berufsgenossenschaften sein, möglichst durch vorbeugende Schutzmaßnahmen Unfälle zu verhindern und durch ein zweckmäßiges Heilverfahren den Unfallverletzten ihre Erwerbsfähigkeit wiederzugeben. Ein berufener Sachverständiger schreibt: „Wir haben gelernt, daß selbst schwere Verletzungen mit bleibenden Defekten durch den guten Willen, die Uebung und die Zeit so ausgeglichen werden können, daß sie keine oder nur geringe Erwerbsunfähigkeit bedingen.“ Hier setzt nun bei den Berufsgenossenschaften die Ueberspannung des an sich zutreffenden Gedankens der Gewöhnung ein. Die „Gewöhnung“ wurde ein Druckmittel zur sogenannten Rentenquetsche. Die Berufsgenossenschaften erzeugten durch diese Art des Vorgehens in der Masse der Arbeiterschaft ein Mißtrauen gegen ihre oft gutgemeinten Maßnahmen und oft auch gegen das Heilverfahren, das gerade dazu angetan sein müßte, verführend und ausgleichend zu wirken.

Durch die Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallverletztenfürsorge sind hier einige wirksamere Änderungen eingetreten. Die Behandlung der Verletzten, besonders bei schweren Fällen, durch die Krankenkassen und dann weiter durch die berufsgenossenschaftliche Heilfürsorge wird jetzt möglichst eingeschränkt. Schon das Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 gab den Berufsgenossenschaften durch den § 76 die Möglichkeit, sofort nach dem Unfall unter Ausschluß der Mitwirkung der Krankenkassen das Heilverfahren zu übernehmen; ebenso ist dieses Recht in der Reichsversicherungsordnung (§§ 580, 1518) sichergestellt. Es ist zweifellos, daß die von einer Berufsgenossenschaft einheitlich durchgeführte Behandlung einen vollkommeneren und schnelleren Erfolg verbürgt, als wenn zwei Fürsorgepflichtige nacheinander die Aufgabe erfüllen wollen. Der Wechsel des Arztes und oft auch der Wechsel der Behandlungsart ist jedenfalls nicht dazu angetan, das Vertrauen der Verletzten zu erhöhen. „Der Verletzte, der erst nach Monaten der Berufsgenossenschaft zur Nachbehandlung überwiesen wird, muß leicht geneigt sein, neue Heilmaßnahmen als Plage zu empfinden, ihr Ziel nur in der Herabsetzung der Unfallentschädigung zu erblicken und, begünstigt durch die Rechtsprechung, selbst geringfügige Operationen zu verweigern.“ (Dr. Kaufmann.) 1906 äußerte sich ein anderer hervorragender Sachverständiger hierüber; er meinte, „... daß vielleicht ein Drittel der Summe von Arbeitsbeschränktheit, welche zurzeit infolge von Betriebsunfällen in Deutschland existiert, durch andere Gestaltung des Heilverfahrens hätte vermieden werden können.“

Was vordem nur langsam und schwer zu erreichen war, hat nach dem Erlaß der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 durch das entschlossene Vorgehen des Reichsversicherungsamts einen Fortschritt erfahren. In dem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 11. Dezember 1911 zu den „Zeitfragen für das Heilverfahren während der Wartzeit“ heißt es: „Rasche Hilfe ist förderlicher als langes Befinnen. Nicht Geldunterstützung der durch Unfall Verletzten ist die

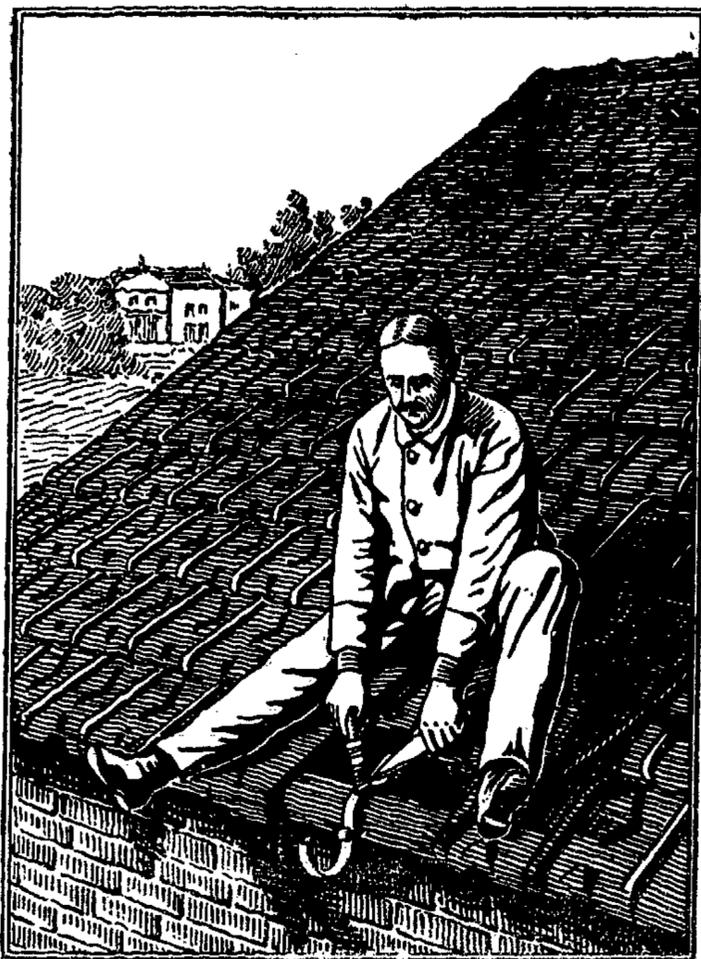


Abbildung I.



Abbildung II.

höchste Aufgabe der Berufsgenossenschaften. Diese sollen vielmehr den Verletzten die verlorene Leistungsfähigkeit und damit die Arbeitsfreudigkeit möglichst bald und möglichst vollkommen zurückgeben." Bei diesem Vorgehen haben die Berufsgenossenschaften alle Verpflichtungen, die der Krankenversicherung, also den Krankenkassen obliegen, gegenüber dem Erkrankten zu erfüllen und auch den Angehörigen, die von seinem Arbeitsverdienst unterhalten werden, eine gesetzlich normierte Unterstützung, ein Hausgeld zu zahlen (Reichsversicherungsordnung §§ 186, 578, 1513). Die Frühbehandlung ist immer erforderlich für gewisse schwere oder eigenartige Verletzungen, bei denen überwiegend eine Behandlung in einer großzügig angelegten Heilanstalt durch fachlich vorgebildete und erfahrene Ärzte in Frage kommt; unter Umständen ist hier ein spezialärztliches Eingreifen erforderlich. Die materiellen Interessen einzelner Gruppen der Krankenkassenärzte konnten deshalb auch als dem entgegenstehend nicht berücksichtigt werden. Hier fallen die Interessen der Unfallverletzten mit denen der Berufsgenossenschaft zusammen; deshalb muß auch erwartet werden, daß hier das Beste immer gerade gut genug ist. Als zur Überweisung der Verletzten geeignete Heilanstalten werden solche angesehen, die hygienisch einwandfrei sind und die über einen befriedigenden Operationsraum, einen Röntgenapparat, Vorrichtungen zur Behandlung von Knochenbrüchen mit Streckverbänden, Heißluftbäder, notwendigste Bewegungsmaschinen, über geschultes Massagepersonal und erfahrene Ärzte verfügen. Nach der Reichsversicherungsordnung § 1504 haben die Berufsgenossenschaften Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zuzubilligen, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. Hierzu gehören künstliche Glieder, Krücken, Stützapparate und dergleichen. Die Frühbehandlung oder Fürsorge für die Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit hat sich bei sämtlichen Berufsgenossenschaften seit 1896 wie folgt entwickelt. Es betrafen sich die übernommenen Fürsorgefälle:

im Jahre 1896 auf	9 619	mit	M. 478 552	Kosten
" " 1906	11 034	" "	714 072	"
" " 1912	19 137	" "	1 339 996	"
" " 1913	21 929	" "	1 269 252	"

Bei dem großen Verlust an männlichen Arbeitskräften durch den Krieg ist es für die kommenden Jahre, nicht allein vom sittlichen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet dringend erforderlich, nicht allein die noch vorhandene Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten, sondern auch die der Unfallverletzten mehr für die gewerbliche Produktion dienbar zu machen. Erfahrungsmäßig wird es vielen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Verletzten schwer, geeignete Beschäftigung zu finden. Gelingt das nicht, so verfällt der Verletzte in eine Entmutigung und Verbitterung, die schließlich zu der bekannnten Krankheitserscheinung der Unfallneurose führen kann. Dagegen bleibt die Arbeit das zuverlässigste Heilmittel. Auf Grund der Reichsversicherungsordnung, § 843 Abs. 3, können die Berufsgenossenschaften mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts Arbeitsnachweise für Unfallverletzte einrichten. Nach einer Umfrage des Reichsversicherungsamts haben vier

Fünftel der wiederbeschäftigten Teilinvaliden ohne Beihilfe eines berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweises eine Beschäftigung finden können. Das heißt: Hier haben die gewerkschaftliche Organisation und das solidarische Empfinden der Arbeiter helfend eingegriffen. Doch ist nicht zu leugnen, daß es den Unfallverstümmelten nicht leicht gemacht wird, sich erwerbsmäßig zu betätigen. Unter Umständen wird es erforderlich sein, einen andern Beruf zu erlernen, und dabei wird der Unfallverletzte wie der Kriegsbeschädigte auf die Unterstützung seiner neuen Berufskollegen rechnen müssen. Hier wäre für den praktischen Erfolg zur Berufsberatung und zur Arbeitsvermittlung sowie für die Regelung der Höhe ein Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit den Gewerkschaften dringend notwendig. Auch aus den bürgerlichen Kreisen werden jetzt Stimmen laut, die von den Berufsgenossenschaften eine bessere Fürsorge für die Unfallverletzten verlangen. In einem beachtenswerten Aufsatz in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft“ schreibt unter anderm der Justizrat Dr. Waldschmidt: „Bekanntlich ist diese Fürsorge seit dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 Sache der Arbeitgeber in ihrer Zusammensetzung als Berufsgenossenschaften. Die Fürsorge selbst besteht nach durchgeführtem Heilverfahren im wesentlichen in der Zahlung von Geldrenten. Der Gedanke, neben finanzieller Unterstützung Leistungen anderer Art —

Nachweis von Arbeitsstätten, Anlernen oder Umlernen für einen Beruf — zu gewähren, liegt dem Versicherungsgesetz fern. Das erklärt sich historisch. Das Unfallversicherungsgesetz von 1884 hat das alte Haftpflichtgesetz abgelöst. Nun, wo nicht ein Friedensbetriebsunfall, sondern Kriegswaffen Ursache der Verletzungen sind, ist der große Gedanke aufgetaucht, daß Geldleistungen allein den Verletzten nicht zu entschädigen vermögen, daß die Gesamtheit, in deren Interesse der Verletzte seine Glieder geopfert hat, zu etwas Weiterem verpflichtet ist, dazu, ihm Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit wiederzugeben, ihm nicht bloß

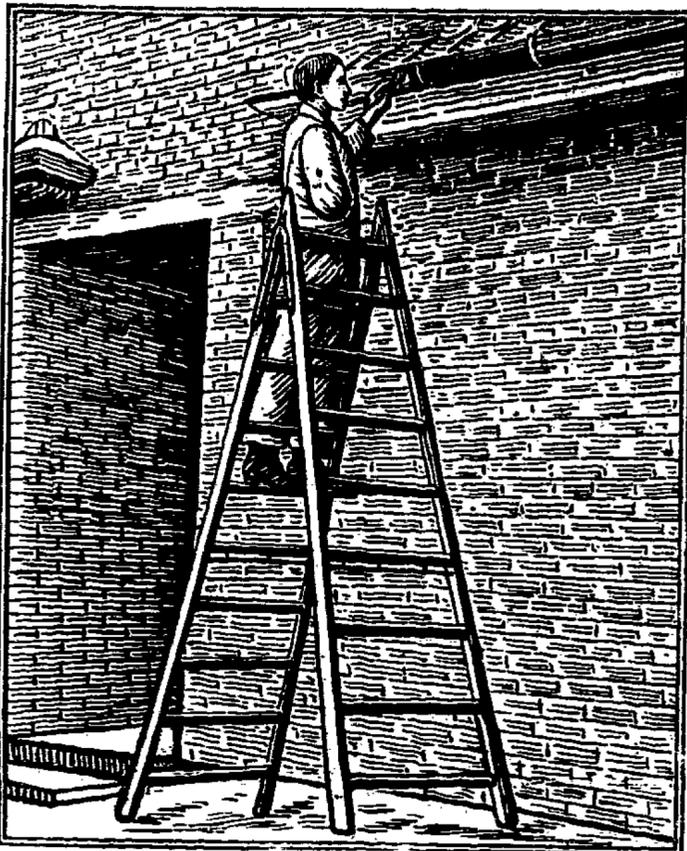


Abbildung III.

finanziell, sondern menschlich weiterzuhelfen. Die Anregung, die ich geben möchte, ist eine doppelte. Dieses menschliche Weiterhelfen sollte grundsätzlich auch zur Aufgabe der Berufsgenossenschaften gegenüber den Friedensunfallverletzten gemacht werden, und den Berufsgenossenschaften als den bereits bestehenden Organisationen sollte die Fürsorge für die Kriegsverletzten — und zwar in dieser erweiterten Form — übertragen werden. (2) Dieser zweiten Forderung werden die Einwände entgegengehalten werden, daß es den Berufsgenossenschaften an Werkstätten und Einrichtungen fehle, um die Verletzten zu lehren, ihre künstlichen Gliedmaßen oder ihre verstümmelten Glieder zu dem bisher von ihnen geübten Gewerbe oder zu einem neu von ihnen zu erlernenden Berufe zu gebrauchen, und daß sie, die Berufsgenossenschaften, mit Arbeitsvermittlung zugunsten von Verletzten sich bisher

nicht befaßt hätten. Eben dies sind Mängel, die bei dieser Gelegenheit zu heben einen wichtigen Fortschritt bedeuten würde.“

Im übrigen wirkt es sehr befremdend, daß diese Genossenschaften in den alljährlichen Verwaltungsberichten und sonst so wenig über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet mitzuteilen wissen. Eine Ausnahme von dieser Regel scheint die Knappschaftsberufsgenossenschaft dokumentieren zu wollen durch die Herausgabe der Druckschrift: „Wie Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte auch bei Verstümmelungen ihr Los verbessern können.“ Der Verfasser ist der Bergrat C. Fleming, Mitglied der Königl. Bergdirektion in Saarbrücken. Das interessante und empfehlenswerte Buch ist zum praktischen Verständnis reich mit Bildern ausgestattet, die aber auch zeigen, daß nicht alles, was hier für die Verstümmelten als Erwerbsarbeit empfohlen wird, als solche gelten kann. Die diesem Artikel beigegebenen Bilder sind dieser Schrift entnommen und werden für die Kritik beachtenswert sein.

Abbildung I. Der auf dem Dache Arbeitende ist 28 Jahre alt und hat im Bergwerksbetrieb durch Steinfall das rechte Bein etwa handbreit oberhalb der Kniekehle verloren. Die ganze Arbeit bietet offensichtlich für den Mann eine vielseitige Gefahr.

Abbildung II. Dieser bei Installationsarbeiten Beschäftigte ist 35 Jahre alt und hat durch Quetschung den rechten Oberschenkel bis auf einen 20 cm langen Stumpf verloren. Der Stand auf der Leiter ist zweifellos gefährvoll.

Abbildung III. Der als Ausstreicher hier dargestellte Arbeiter ist 17 Jahre alt und hat durch Sturz den rechten Oberarm verloren und den rechten Oberschenkel gebrochen. Mit Arbeiten, bei denen eine Besteigung von Leitern erforderlich ist, sollte man diesen Verletzten auf keinen Fall beschäftigen.

Recht ausdrucksvoll sagt in der Einleitung der Verfasser: „Wer im Kampfe für das Vaterland oder mit Naturgewalten oder durch einen unglücklichen Zufall ein wichtiges Glied seines Körpers ganz oder teilweise eingebüßt hat, darf den Mut nicht verlieren. Die Kunst des Arztes und des Bandagisten geben ihm heute wertvolle Hilfsmittel an die Hand, welche Störungen der Beweglichkeit beseitigen, den Verlust von Hand und Arm oder Fuß und Bein ersetzen. Vermöge solcher ist es bei ernstem Willen sehr wohl möglich, alle täglichen Verrichtungen des Lebens ohne fremde Hilfe vorzunehmen, unabhängig von seiner Umgebung zu werden und zu der Militärpension oder der Unfallrente mit eigener Hand etwas zu erwerben und so seine Einnahme zu vergrößern. Es liegt dem Verfasser fern, die Kürzung irgend einer Rente oder Verstümmelungszulage anzuregen. Nur Möglichkeiten, wie man zu der Rente etwas hinzuverdienen und selbst sein Los verbessern kann, will diese Schrift zeigen.“ Gustav Heinke.

\* Verlag der I. Sektion der Knappschaftsberufsgenossenschaft in Saarbrücken.

# Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat September.

Die Zahl unserer arbeitslosen Mitglieder war Ende September wieder geringer als am Ende des Vormonats. Sie ist zurückgegangen von 902 auf 141; am Schlusse des Juli stellten wir noch 809 arbeitslose Mitglieder fest. Auf 100 von unserer Erhebung erfasste Verbandskollegen kamen Ende Juli 2,31, Ende August 2,99 und Ende September 1,80 Arbeitslose. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im letzten Monat ist sicher außer durch die immer weiter fortschreitenden Einberufungen zum Militär durch das vorübergehende Aufleben der Geschäftstätigkeit in unserm Berufe infolge des Quartalswechsels beeinflusst. Wir können annehmen, daß diesmal besonders viele Wohnungen gewechselt worden sind, und wenn sich auch die Hauswirte vielfach bei der Vergebung von Renovierungsarbeiten unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen sehr einschränken, sind doch trotzdem alle diese Arbeiten unaufschiebbar gewesen. Es mögen zwar auch manche unserer in andere Betriebe abgewanderten Kollegen aus diesen wieder in unsern Beruf zurückgekehrt sein, die stärkere Geschäftstätigkeit beim Quartalswechsel und die weiteren Einberufungen haben diese Zuwanderung aber zunächst mehr als aufgewogen.

Hoffentlich nimmt die Zahl unserer Arbeitslosen von nun an nicht schnell zu. Denn das würde bei den jetzigen teuren Lebensverhältnissen für viele Kollegen und deren Familien Not und Elend zur Folge haben müssen. — Unsere Mitglieder in den Lederereien sind allgemein noch immer gut beschäftigt.

Wie schon in den Nummern 88 und 89 des „Vereins-Anzeigers“ bringen wir hier wieder eine allgemeine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern über unsere Arbeitslosenstatistiken seit Januar dieses Jahres:

Monat	Es berichteten Filialen	Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Monatschlusse	Arbeitslose Mitglieder der letzten Woche des Monats	Am letzten Tage der letzten Monatswoche als auf der Reise befindlich gemeldet	Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche
Januar	107	15849	2694	?	17,55
Februar	118	16119	2447	?	15,18
März	111	14209	778	?	5,29
April	94	12802	288	?	1,84
Mai	118	18968	299	15	2,35
Juni	120	18402	428	8	2,20
Juli	129	18349	802	7	2,31
August	121	11485	262	4	2,99
Septbr.	110	10820	182	9	1,80

Leider ist die Zahl der berichtenden Filialen wieder zurückgegangen. Wir hoffen, daß sich dieser Nachschuß noch erfolgreich entgegenarbeiten läßt, damit wir ein lückenloses und darum auch beweiskräftiges Material erhalten.

Wir stellten weiter fest, daß in den letzten drei Monaten insgesamt 2842 unserer Mitglieder — darunter manche mehrmals — arbeitslos waren; unter Berücksichtigung der scheinbar geringen Arbeitslosigkeit an bestimmten Stichtagen ein Beweis von der großen Fluktuation der Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe. Arbeitslosentage wurden 9088 für Mitglieder am Orte und 48 für Mitglieder auf der Reise gemeldet. Unterstützt wurden 89 Kollegen am Orte mit M. 368 und 18 Kollegen auf der Reise mit M. 45.

Folgende Filialen sandten diesmal keine statistischen Karten ein: Bernburg, Bielefeld, Celle, Coburg, Cuxhaven, Eisenach, Flensburg, Friedberg, Götting, Graubenz, Greifswald, Hamm, Hof, Liegnitz, Sudenwalde, Traumburg, Posen, Prenzlau, Reichenhall, Siegen, Trier, Weida.

## Aus unserm Beruf.

**Berufsunfälle.** Ein schwerer Unglücksfall hat sich in Leipzig am 28. September im Durchgang vom Georgiring nach der Querstraße ereignet. Ein seit Ostern dieses Jahres beim Malermeister Robert Winkler in der Lehre stehender Malerlehrling stürzte dreieinhalb Stock hoch vom Leitergerüst herab und blieb bewußtlos am Boden liegen. Der Bedauernswerte erlitt nach vorläufigen Feststellungen außer einem doppelten Armbruch noch schwere Kopfverletzungen. Er wurde mit dem Krankenautomobil ins Krankenhaus gebracht.

Vieleicht ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie mangelhaft die bestehenden Schutzbestimmungen gehandhabt werden und zum Teil auch ungenügend sind. Das muß auch bei diesem Unglücksfall festgestellt werden. Obwohl das Leitergerüst, wie es zum Abputz an diesem Gebäude angebracht ist, nach § 89 der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der Sachlichen Bauergewerkschaftsgenossenschaft zulässig ist, muß doch gesagt werden, daß es sehr mangelhaft aufgestellt war. So war der Abstand des Pfostenbelags von der Mauer 40 cm, ja an dem Vorbau sogar 45 cm. Dieser freie Raum zwischen dem Grundstück und dem Gerüst ging vom Dachspitz bis an die Erde. Es ist erklärlich, daß dadurch die Unfallgefahr sehr groß ist. Beim geringsten Berühren oder Anstoßen ist durch eine solche weite Öffnung ein Absturz sehr leicht möglich.

Der Lehrling, der mit dem Abwaschen der Steine beschäftigt war, ist vermutlich nur durch ihm zugeflogenen Schred abgestürzt. Dieses wäre aber unmöglich gewesen, wenn das Gerüst in keinem so großen Abstand vom Hause selbst stand. Auf keinen Fall kann angenommen werden, daß die Baupolizei die Genehmigung zu derartigen Gerüsten erteilen würde.

Im § 89 Absatz 7 heißt es unter andern gleichfalls: Die einzelnen Gerüstlängen sollen in der Regel nicht mehr als 2 m übereinander liegen und müssen so angebracht sein, daß alle erforderlichen Arbeiten sicher ausgeführt werden können usw. Und unter allgemeinen Vorschriften heißt es unter § 22 Absatz 3: Der Gerüstbelag ist so dicht herzustellen, daß Materialien keineswegs herabfallen können und Wippen vermieden wird. Aus alledem geht hervor, daß ein Gerüst, das 45 cm von der Wand absteht, keinesfalls den

Vorschriften entspricht und den darauf Arbeitenden vor Absturz schützt.

In dem vorliegenden Fall ist weiter fraglich, ob Herr Winkler überhaupt berechtigt war, den verunglückten Lehrling an eine solche gefährliche Arbeit zu stellen, und wie von allen dort beschäftigten Leuten versichert wird, unter fortwährender Aufsicht, so daß der Junge unsicher gemacht wurde. Der § 190 a der Gewerbeordnung lautet: Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Im vorliegenden Falle ist diese Bestimmung von dem Unternehmer nicht beachtet worden.

1. Durfte der Lehrling an diese gefährliche Arbeit ohne genügenden Schutz für Leben und Gesundheit überhaupt nicht gestellt werden. 2. Ist der Lehrling schon vordem einige Male abgestürzt, woraus gefolgert wird, daß er mit Schwindel behaftet ist und deshalb solche Arbeiten gar nicht ausführen darf. Wenn Herr Winkler von letzterem unterrichtet war, was hier allerdings nicht behauptet werden kann, so würde er sich einer strafbaren Handlung ohne weiteres schuldig gemacht haben. Hoffentlich bringt die Untersuchung die nötige Klarheit über diesen Fall.

In Chemnitz brach an einem Malergerüst eine Pfoste, wodurch zwei auf dem Gerüst beschäftigte Maler in der Höhe des zweiten Stockwerkes abstürzten. Obgleich es ihnen gelang, eine niederliegende Sprosse zu erfassen und sich daran festzuhalten, trug doch der eine eine starke Rückenquetschung und der andere eine Quetschung an der Schulter davon.

## Gewerkschaftliches.

**Der Verband der Glasarbeiter Deutschlands.** Ein Berlin, kann auf eine fünfundzwanzigjährige Organisationsarbeit zurückblicken. Mit noch nicht 800 Mitgliedern nahm am 1. Oktober 1891 der Verband seine mühevollen Tätigkeit auf. Schwere Kämpfe hatte er zu bestehen und mehrmals schied es, als ob das mit so großen Opfern errichtete Verbandsgesäß ins Wasser kommen sollte. Doch es ging vorwärts, trotzdem. Der höchste Mitgliederstand betrug 1912 im Jahre 1918.

**Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.** Infolge der enormen Teuerung haben die Tabakarbeiter der Untermainregion ihre Organisationen, den Deutschen Tabakarbeiterverband und den Christlichen Verband, beauftragt, an die Fabrikanten Eingaben zu richten, um die Zulagen, die im Mai 1916 gewährt wurden und nur 5 pZt. betragen, zu erhöhen. Die Fabrikanten haben eingesehen, daß 5 pZt. Zulage bei dieser furchtbaren Teuerung ungenügend sind. Deshalb haben verschiedene namhafte Firmen noch weitere 5 pZt. bewilligt, so daß 10 pZt. und darüber als Teuerungszulage und teilweise als Lohnerhöhung bewilligt wurden.

**Zum Wiederaufbau Ostpreußens.** Auch im Töpfergewerbe ist es nunmehr zwischen Unternehmern und Gehilfen zu einem Abschluß über die Arbeitsbedingungen beim Wiederaufbau Ostpreußens gekommen. Nach längeren Verhandlungen zwischen beiden für das Dienstgewerbe in Betracht kommenden Organisationen, dem Verband der Töpfer und dem Verband der Töpfer- und Ofenmeister, Unterverband Ostpreußen, wurde ein Einheitsstarif für Ostpreußen beschlossen. Als Grundlage dient der höchste Akkordtarif für Ostpreußen, der Königsberger, der in einer Anzahl Positionen verbessert wurde und außerdem 15 pZt. Aufschlag erhält. Dieser Einheitsstarif tritt am 1. Januar 1916 in Kraft. Für Arbeiten, die nicht im Akkord zu berechnen sind, werden Vollarbeitern 75 % Stundenlohn gewährt; Ueberstunden- und Sonntagsarbeit erhalten annehmbare Zuschläge. Wo höhere Stundenlöhne gezahlt werden, bleiben diese bestehen. Die Auslösung soll 20 pZt. betragen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden.

Ferner verpflichten sich die Unternehmer, für geeignete billige Unterkunftsräume und Lebensmittel zu sorgen. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch einen gemeinsamen Arbeitsnachweis mit dem Sitz in Königsberg. Vermittlung und Verwaltung beruhen auf vollkommen paritätischer Grundlage. An alle nicht am Arbeitsorte wohnenden und von auswärts herbeigeholten Gehilfen wird die Hinreise durch Zahlung von Fahrgele vierter Klasse vergütet, und zwar nach vierwöchiger Arbeitsleistung bei einem Töpfermeister. Erfolgt Arbeitsentlassung schon in einem früheren Zeitraum wegen Arbeitsmangels, dann muß trotzdem das Fahrgele gewährt werden.

Der Tarif tritt mit allen Nebeneinrichtungen und Bestimmungen, wie schon erwähnt, am 1. Januar 1916 in Kraft. Bis dahin unterliegen die Arbeitsbestimmungen den vorhandenen örtlichen Abmachungen. Jedoch ist schon jetzt ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften vorhanden, so daß einzelne Unternehmer schon jetzt die neuen Bestimmungen anerkennen, um Leute zu bekommen. Wohl wären noch Dienstleistungen in genügender Anzahl zur Deckung des Bedarfs in Deutschland vorhanden, jedoch arbeitet ein erheblicher Teil davon in Kriegsindustrie- und andern Betrieben und möchte diese Arbeit nicht aufgeben. Der Zentralvorstand des Verbandes der Töpfer hat es zunächst übernommen, nach Möglichkeit Arbeitskräfte nach Ostpreußen zu vermitteln. Genannt wird davor, auf eigene Faust dorthin zu fahren, sondern in allen Fällen im Zentralbureau Berlin SO 86, Wiener Straße 7, anzufahren, von wo aus dann die Vermittlung zu annehmbaren Löhnen erfolgen wird. Vom 1. Januar 1916 ab geschieht die Vermittlung natürlich durch den paritätischen Arbeitsnachweis in Königsberg zu den festgelegten Bedingungen.

## Sozialpolitisches.

**Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verwundete.** Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wird demnächst durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Prothesen) in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermög-

lichen, ist es notwendig, dem besonderen Zwecke angepasste Ersatzglieder zu schaffen. Daß diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind daher schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonders konstruierter Ersatzglieder ihren Beruf ausüben vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Kindheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Berufsunfälle verletzte Arbeiter.

Für die Sonderausstellung in der Charlottenburger Reichsanstalt ist es nun zweifellos von größtem Werte, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Ersatzgliedern der Sache dienstbar gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weiteres Schaffen auf diesem jezt infolge des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienste der Berufsarbeit Verwundeten einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiterchaft selbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringt und sich an den Vorarbeiten ernsthaft beteiligt.

Das kann dadurch geschehen, daß der Verwaltung der Ausstellung, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Hermann, Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12, die Adressen solcher Personen mitgeteilt werden, die Ersatzglieder, Arbeitshilfen, oder andere ähnlichen Zwecken dienende Einrichtungen bei ihrer Berufsarbeit benutzen. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Sachkundigen in Augenschein genommen werden. Eine Nachbildung oder gute Abbildung würde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein und vielfach die Anregung zu verbesserten Konstruktionen geben.

Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet: Die Ausstellung gliedert sich in

- I. eine allgemeine Abteilung,
- II. Abteilungen für die einzelnen Berufe.

In allen Abteilungen werden ausgestellt:

- 1. Die persönliche Ausrüstung der Invaliden mit Behelfsgliedern, dauernden Ersatzgliedern, Arbeitsanpassungen und Arbeitshilfen.
- 2. Vorkehrungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedienung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Invaliden zu ermöglichen oder zu erleichtern.
- 3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Invaliden.
- 4. Ausbildungskurse.
- 5. Uebersicht über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Invaliden bereits ausgeführt werden oder ausgeführt werden können.
- 6. Literatur über die Organisation und Durchführung der Invalidenfürsorge, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen.

Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitsmäßiger Ausführung, andernfalls in Modellen, Plänen, Konstruktionszeichnungen, Photographien und dergleichen vorgeführt.

Den Invaliden selbst sowie den an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligten Kreisen wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungsgelände die Verwendung der verschiedenen Arten von Arbeitshilfen bei der Berufsarbeit zu sehen und zu versuchen.

Außerdem ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Lichtbildern oder kinematographischen Aufnahmen die Benutzung der ausgestellten Gegenstände zu erläutern.

In Verbindung mit der Ausstellung wird eine Ausstellungshalle eingerichtet werden, die mit Hilfe einer Kartothek und kurz gefaßter, mit Abbildungen versehener Beschreibungen Auskunft über die ausgestellten Gegenstände und was damit zusammenhängt, erteilt.

Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung in gewissem Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder verlässliche Arbeiter, der für seine Berufsarbeit derartige Ersatzglieder bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

## Genossenschaftliches.

**Die Umsätze der Grobeinkaufsgesellschaften im Jahre 1914.** Das „Internationale Genossenschaftsbulletin“ stellt folgende Zahlen fest:

	Umsatz	Zunahme	%
C. W. S., Manchester	712 180 585	72 282 585	10,14
S. C. W. S., Glasgow	192 277 884	9 411 560	4,89
GGG, Hamburg	157 524 040	8 478 724	2,26
F. D. B., Kopenhagen	79 750 658	8 806 250	10,79
B. S. R., Basel	37 291 200	1 080 553	28,98
Hangya, Budapest	25 500 000	1 580 000	3,33
Keskuskunta, Helsinki	20 068 561	1 328 205	6,59
N. K. L., Christiania	8 440 602	646 068	18,76

Die stärkste Zunahme finden wir also in den neutralen Ländern. Es fehlen übrigens in der Statistik unter andern Schweden, die Niederlande und Oesterreich.

**Die Volksfürsorge lebt und arbeitet trotz des Krieges mit Erfolg weiter,** wie es scheint, sehr zum Verdruß mancher Leute. Aus Mittweida wird mitgeteilt, daß dort ein Agent der großen Konkurrenzgesellschaft „Victoria“, der offenbar für seine Propaganda nichts Wirkungsvolleres mehr vorzubringen weiß, sein daniederliegendes Geschäft zu beleben sucht mit der unwahren Behauptung, die Volksfürsorge existiere nicht mehr. Das ist natürlich ein unlauterer Geschäftsbetrieb, der den Freunden und Funktionären der Volksfürsorge zeigt, wie notwendig es ist, auch während des Krieges nicht zu erlahmen in der Arbeit für die Volksfürsorge. Es muß allen Verkleinerungen zuwider dahin kommen, daß das arbeitende Volk Deutschlands die Volksfürsorge als seine eigene Volksversicherungsgesellschaft kennt und sich nur bei ihr versichert.

### Vom Ausland.

**Größere Anstreicherarbeiten in Wien.** Der Magistrat der Stadt Wien hat die Submission für die Anstreicherarbeiten auf dem neuen Plafmarkt ausgeschrieben. Der neue Plafmarkt soll auf der Wienkufeneinwölbung und Stadtbahneindeckung im vierten und fünften Bezirk errichtet werden. Die Ausschreibung umfasst Anstreicherarbeiten im Betrage von Kr. 110 837,88. Diese Vergabe geschieht in zehn Lose. In die Preisberechnung ist der von der Gemeinde bewilligte Kriegsteuerzuschlag von 20 pZt. schon eingerechnet. Die Arbeiten sollen nach der Bestimmung der Ausschreibung sehr rasch gemacht und müssen wie folgt ausgeführt werden:

1. Die Holzflächen jeder Art werden mit dünnflüssiger Oelfarbe grundiert, geschliffen, vertittelt, mit Oelfarbe zweimal getrichen und schließlich mit Emailfarbe lackiert. Nach Tarifpost 16, 17, 19, 15 des städtischen Preistarifes, Preis pro Quadratmeter mit den 20 pZt. Zuschlag Kr. 1,92.
2. Holzdecken: zweimal mit heißem Leinöl getränkt, hierauf zweimal in gewünschtem Ton mit Oelfarbe streichen und emaillackieren. Nach Tarifpost 10 und 16, Preis pro Quadratmeter mit 20 pZt. Zuschlag Kr. 2,76.
3. Metallflächen auf dem Dache. Vom Schmutz reinigen, beizen, einmal mit Oelfarbe streichen und einmal mit Emailfarbe in gewünschtem Ton. Nach Tarifpost 1, 2 (36, 38), 15, 40, beizen. Preis pro Quadratmeter mit 20 pZt. Zuschlag Kr. 1,56.

Die „Allgemeine österreichische Maler- und Anstreicher-Zeitung“, das Organ der Arbeitgeberorganisation, erklärt, daß die Meister diese Arbeiten bei den derzeitigen Materialpreisen nur dann machen sollen, wenn ihnen ein weiterer Preisausschlag von 40 pZt. bewilligt wird.

### Fachliteratur.

**Technik der Malerei** nebst kurzgefaßter Farbenlehre für Künstler und Kunstbesessene. Gemeinverständlich dargestellt von Professor H. Wirth. Verlag von Otto Mayer, Ravensburg. Preis M. 1,50. In dem vorliegenden Werkchen gibt der bekannte Lehrer an der königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, Professor Wirth, eine treffliche Anleitung für die verschiedensten Maltechniken, deren Kenntnis für jeden Maler eine Notwendigkeit ist. In der Einteilung und Durcharbeitung des Buches erkennt man den erfahrenen Fachmann, der von allen Nebensächlichkeiten absteht und konsequent, kurz und bündig und doch leichtverständlich auf den Kern der Sache eingeht. Gerade in dieser zweckdienlichen Aufmachung des umfangreichen Stoffes erkennen wir für Anfänger und Kunstjünger auf diesem Gebiete den Vorteil und Wert des Werkchens, trotzdem unsere Fachliteratur so manch vorzügliches Werk über die Technik der Malerei aufweist. Außer den bekanntesten Malarten wie Oel, Aquarell, Tempera, Pastell, Freskomalerei usw. werden auch die verschiedensten Viehhäufnisse behandelt. Sodann enthält das Buch eine Farbenlehre, die recht übersichtlich die Bestandteile der Farben, ihre Zusammensetzung, Eigenschaften, Brauchbarkeit und technische Verwendung darlegt. Namentlich sind auch die Mischungsverhältnisse und Mischungsbedingungen zweckmäßig erklärt, ebenso die Lichtbeständigkeit der Farben. Wir können allen Interessenten das Buch empfehlen.

### Fachtechnisches.

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Erreichte Patente: Kl. 8m. 287 752. Verfahren zur Herstellung von Eisfarben. Farbenfabriken normals Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Ang. 28. 7. 13. Gebrauchsmuster: Kl. 34f. 636 066. Durch Verfestigung zum Aufziehen von Bildern usw. brauchbar gemachte Tapete. Alb. Schön & Herm. Krake, Leipzig. Ang. 24. 8. 15.

**Eroberung russischer Terpentingebiete.** Durch die kürzlich erfolgte Eroberung der befestigten wolgynischen Stadt Luch ist ein Mittelpunkt der russischen Terpentindindustrie in österreichische Hände gefallen. Neben Luch besitzt auch das von den verbündeten Truppen besetzte Kowel eine große Terpentindproduktion, und auch im Gouvernement Brest gibt es zahlreiche Produktionsstätten von Terpentinöl. Die Eroberung dieser Gebiete ist für die Versorgung mit Terpentinöl von Wichtigkeit. Die gesamte Produktion von Terpentinöl in Polen und Wolhynien wird nach „Neue Freie Presse“ auf etwa 2000 Waggons geschätzt, die unter Zugrundelegung eines Durchschnittspreises von Kr. 60 pro 100 kg einen Wert von mindestens 12 Millionen Kronen repräsentiert. Das Terpentinöl wird in Rußland zumeist noch in kleineren Betriebsstätten gewonnen, die sich inmitten der ausgedehnten Waldregionen befinden, welche zum großen Teil noch einen Urwaldcharakter haben. Die Produktionsmethode unterscheidet sich wesentlich von jener der übrigen Erzeugungsländer. In Amerika, Frankreich, Griechenland und auch in Oesterreich (in der Wiener-Neustädter Gegend) wird das Terpentinöl aus dem Harz der Bäume gewonnen. Aus dem gesammelten Harz wird hier durch Destillation teils Terpentinöl, teils Kolophonium erzeugt. In Rußland werden die Wurzeln der geschlageneren Bäume ausgehoben, und durch einen Kochprozeß wird das sogenannte Kienöl hergestellt. Dieses Kienöl wird destilliert, rektifiziert und in Barrels zum Versand gebracht. Seit ungefähr acht Jahren haben die Produzenten in Wolhynien und Polen begonnen, selbst Rektifizierungsanlagen zu errichten; früher erfolgte die Rektifizierung nahezu ausschließlich in den Konsumländern. Dadurch hat sich die Qualität des russischen Terpentinöls wesentlich gebessert; es reicht aber auch heute noch nicht in qualitativer Hinsicht an andere hochwertige Produkte, wie das Wiener-Neustädter und das amerikanische Terpentinöl, heran. Bei einzelnen industriellen Anwendungen hat das russische Terpentinöl die nahezu doppelt so teuren, höherwertigen amerikanischen Produkte verdrängt. Im Preise stellt sich das russische Terpentinöl wesentlich niedriger als die Terpentinöle der übrigen Produktionsländer. Der Durch-

schnittspreis der letzten Jahre betrug beim russischen gewöhnlichen Terpentinöl Kr. 60, beim rektifizierten wasserhellen Kr. 71 pro 100 kg, dagegen beim Wiener-Neustädter Kr. 86 und beim amerikanischen Kr. 95 pro 100 kg. Die Preise des russischen Terpentinöls haben in den letzten Jahren im allgemeinen eine steigende Richtung verfolgt. Während sich der Durchschnittspreis von russischem Terpentinöl in Oesterreich in den Jahren 1885 bis 1890 auf etwa Kr. 36 bis 40 stellte, bewegten sich die Preise in den letzten Jahren zwischen Kr. 50 und 60 und überstiegen nur im Jahre 1911 dieses Niveau wesentlich, da damals die Preisbildung in Rußland stark durch die spekulativen Transaktionen eines amerikanischen Korners beeinflusst wurde. Der stärkste Abnehmer des russischen Terpentinöls war bisher England. In Rußland selbst wurden von den Lackfabriken in Warschau, Petersburg und Moskau zusammen zirka 200 Waggons verarbeitet. Ein größerer Export erfolgte auch nach den Balkanländern über den Hafen Odessa. Da die österreichische Terpentindproduktion für den inländischen Bedarf nicht zureicht, ist die Befragung der großen Terpentind-Industriegebiete in Polen und Wolhynien für zahlreiche Industrien in Deutschland und Oesterreich-Ungarn: für die Lackfabrikation, für die Imprägnierungsanstalten und aber ganz besonders für das Malergewerbe von Wichtigkeit. Die Interessenten sollen die nötigen Schritte bei den Behörden unternommen haben, damit die Ausfuhr der Produktion aus den besetzten Gebieten möglichst rasch in die Wege geleitet werden könne.

### Literarisches.

**„Der Friede und die Internationale.“** Sehnsüchtig erwartet die Menschheit den Frieden. Von der Sozialdemokratie, die immer eine Friedenspartei gewesen, erwartet die Bevölkerung, daß sie die Initiative ergreife. Die deutsche Partei hat nach dieser Richtung hin ihre volle Schuldigkeit getan; leider hat sie bei den Sozialdemokraten des feindlichen Auslandes kein Entgegenkommen gefunden. Diese Tatsachen sind aber in den Kreisen der deutschen Parteigenossen nicht genügend bekannt oder es sind die Einzelschritte in Vergessenheit geraten.

Hugo Poetsch hat deshalb unter obigem Titel eine gedrängte, aber übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Stimmen veröffentlicht, die als Echo der Friedensbestrebungen der deutschen Sozialdemokratie aus dem Auslande zu uns herüberdrangen. Die vierundzwanzigseitige Schrift kostet 10 M., und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Sie bildet das neunte Heft einer Zehnheftigen Bibliothek, welche der Verlag der „Internationalen Korrespondenz“, Berlin-Karlshorst, unter dem Sammeltitle „Kriegsprobleme der Arbeiterklasse“ in rascher Folge erscheinen läßt. Da die Schrift wesentlich zum Verständnis der Haltung der deutschen Arbeiterbewegung in der jetzigen Zeit beiträgt, ist ihr die größte Verbreitung zu wünschen.

### Sterbetafel.

**Hamburg.** Am 17. September starb unser Mitglied Fritz S ä n g e r im Alter von 61 Jahren.  
Chre seinem Andenken!

### Vereinsteil.

**Bericht der Hauptkassse vom 4. bis 9. Oktober.**

Eingekandt haben für die Hauptkassse: Kiel M. 1000, Herford 80, Nowawes 230 Waldenburg 100, Bamberg 23,67.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Begahlt bis zur	Ort
Karl Georgi	25198	17. Woche 1915	Bremen
Joh. Müller	41795	82. " 1915	Nürnberg
L. Petersen	93252	81. " 1915	München
Herm. Wenzel	88157	52. " 1914	Frankfurt a. M.
Joh. Ungewitter	37819	30. " 1915	Leipzig

Die Woche vom 17. bis 23. Oktober ist die 42. Beitragswoche. P. Wenker, Kassierer.



### Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Donad, W., Mitglied der Filiale Forst, geb. 8. 12. 80 zu Forst, seit 19. 4. 09 im Verband.
- Druber, Philipp, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 16. 6. 88 zu Wfungstadt, seit 30. 11. 12 im Verband.
- Burglam, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 22. 6. 92 zu Wolsling, seit 15. 4. 11 im Verband.
- Wittner, Franz, Mitglied der Filiale Nowawes, geb. 19. 5. 89 zu Nowawes, seit 18. 5. 08 im Verband.
- Deiss, Gustav, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 2. 9. 90 zu Kiel, seit 29. 10. 10 im Verband.
- Dobler, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 27. 11. 87 zu Albingen, seit 11. 11. 06 im Verband.
- Gleisenberg, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 11. 4. 94 zu Gr. Würsdorf, seit 20. 4. 12 im Verband.
- Hans, Wilhelm, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 17. 8. 91 zu Kiel, seit 29. 8. 10 im Verband.
- Höhn, Karl, Mitglied der Filiale W e s s b a d e n, geb. 6. 12. 84 zu Dohheim, seit 30. 12. 08 im Verband.
- Holber, Joh. Adam, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 29. 8. 87 zu Grabensteden, seit 30. 10. 11 im Verband.
- Jöhnd, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 15. 11. 94 zu Wüdelshorf, seit 7. 4. 18 im Verband.
- Koblenzer, Heinrich, Mitglied der Filiale Siegen, geb. 18. 12. 87 zu Siegen, seit 18. 4. 08 im Verband.
- Kummel, Friedr., Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 22. 7. 92 zu Rohr, seit 30. 10. 11 im Verband.
- Kuppschuh, Otto, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 8. 7. 76 zu Memel, seit 27. 5. 06 im Verband.
- Süßede, Otto, Mitglied der Filiale Nowawes, geb. 1. 5. 87 zu Nowawes, seit 1. 10. 06 im Verband.
- Meyer, Aug., Mitglied der Filiale Schwerin i. M., geb. 11. 2. 88 zu Schwerin, seit 18. 8. 02 im Verband.
- Müller, Heinrich, Mitglied der Filiale W e s s b a d e n, geb. 26. 11. 98 zu Nordenstadt, seit 21. 7. 12 im Verband.
- Müller, Wilhelm, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 2. 12. 77 zu Stuttgart, seit 5. 10. 1900 im Verband.
- Dechster, Leonhard, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 24. 9. 88 zu Hauhardt, seit 28. 5. 06 im Verband.
- Planz, Michael, Mitglied der Filiale P f o r z h e i m, geb. 30. 5. 88 zu Dschelbronn, seit 8. 9. 05 im Verband.
- Quadtieg, Josef, Mitglied der Filiale Aachen, geb. 28. 2. 98 zu Aachen, seit 28. 5. 11 im Verband.
- Richter, Alois, Mitglied der Filiale Siegen, geb. 16. 2. 86 zu Rothe, seit 15. 5. 06 im Verband.
- Schauch, Johann, Mitglied der Filiale W a m b e r g, geb. 18. 8. 86 zu Hallstadt, seit 18. 4. 12 im Verband.
- Schittmeyer, W., Mitglied der Filiale Eberswalde, geb. 31. 1. 91 zu Eberswalde, seit 9. 4. 10 im Verband.
- Schmidt, Willy, Mitglied der Filiale Weimar, geb. 17. 10. 87 zu Wilsedt.
- Schurbohm, Willi, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 24. 1. 98 zu Kiel, seit 12. 4. 12 im Verband.
- Stoll, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 8. 80 zu Rohr, seit 17. 8. 06 im Verband.
- Strecker, Carl, Mitglied der Filiale Seilbrunn, geb. 11. 7. 89 zu Bödingen, seit 15. 5. 09 im Verband.
- Trusch, Mag., Mitglied der Filiale R ö n i g s b e r g, geb. 7. 5. 72 zu Rönigsberg, seit 11. 9. 05 im Verband.
- Wesphal, Willi, Mitglied der Filiale Straßund, geb. 9. 3. 95 zu Greifswald, seit 12. 10. 12 im Verband.
- Wiedmann, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 14. 8. 86 zu Bachnang, seit 23. 11. 06 im Verband.
- Wiegand, Mag., Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 20. 6. 87 zu Erfurt, seit 13. 7. 08 im Verband.
- Zimmermann, Theod., Mitglied der Filiale Dresden, geb. 22. 8. 78 zu Grottkau, seit 28. 4. 03 im Verband.
- Zomm, Ernst, Mitglied der Filiale R ö n i g s b e r g, geb. 9. 1. 98 zu Pachtaufen, seit 11. 8. 19 im Verband.

Chre ihrem Andenken!

### Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!  
Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
- Ueberzieher und Ulster " 6,- " " 40,-
- Hosen . . . . . " 3,- " " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

### L. Spielmann,

Versandhaus für wenig getragene Kavallerkleider,  
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

### Farben — Lacke

Bronze — Gold — Violett — Schablonen — Arbeitskleider — alle Malerartikel — Schriftenhefte empfehle billigst in anerkannt tabellierter Qualität. Man verlange Probe.

G. Job, Nürnberg 5, Zehlgasse 13.

### Weisse Wasserglas-Schmierseife

M. 40 pro Zentner, in Holzkübeln netto, in Blechwannen brutto für netto

### Seifenpulver

lose in Säcken, M. 40 pro Zentner liefert von 100 Pfund an unter Nachnahme franko jeder deutschen Bahnstation

### Seifenfabrik S. Strauss

Offenbach a. M. — Tüchtige Vertreter gesucht —

Der heutigen Nummer liegt Nr. 41 des „Correspondenzblattes“ bei.